

* Die Abschaffung des Hauskaffees. Endlich ist aus der Ungewißheit Gewißheit geworden. Samstag wußte die Hauptstadt amtlich vom Verbot des Hauskaffees in den Kaffeehäusern noch nichts, während Baron Ludwig Kürthy erklärte, er habe das Verbot erlassen. Thatsächlich ist die hierauf bezügliche Verordnung heute zur Hauptstadt herabgelangt, und nachdem sie nichts Ueberraschendes bietet, da die Approvisionirungssektion in der Zehner-Kommission zu wiederholtenmalen hierauf bezügliche Vorschläge gemacht hat, wird es keine Schwierigkeiten machen, diese Verordnung zur Durchführung zu bringen. In der Zuschrift wird es als unhaltbarer Zustand bezeichnet, daß, während Tausende von Menschen sich vor den Milchgeschäften anstellen müssen, um zu der nöthigen Menge Milch zu gelangen, in den Kaffeehäusern alle möglichen Milchgetränke ohne jede Einschränkung den Gästen vorgesetzt werden. Um dem abzuhelpen, fordert Präsident Baron Kürthy den Magistrat auf, den Kaffeehäusern und Zuderbädereien den Verlaß von Getränken oder Speisen, bei deren Zubereitung Milch verwendet wird, in der Zeit von 3 bis 8 Uhr Nachmittags unerbüßlich zu verbieten und die hiedurch gewonnene Milch zur Erleichterung der Verpflegung des Publikums mit Milch zu verwenden. Die Approvisionirungssektion wird dieser Verordnung demnächst schon Geltung verschaffen.